

## Impfpflicht gegen das Equine Herpes Virus 1 (EHV 1) ab dem 01.01.2023

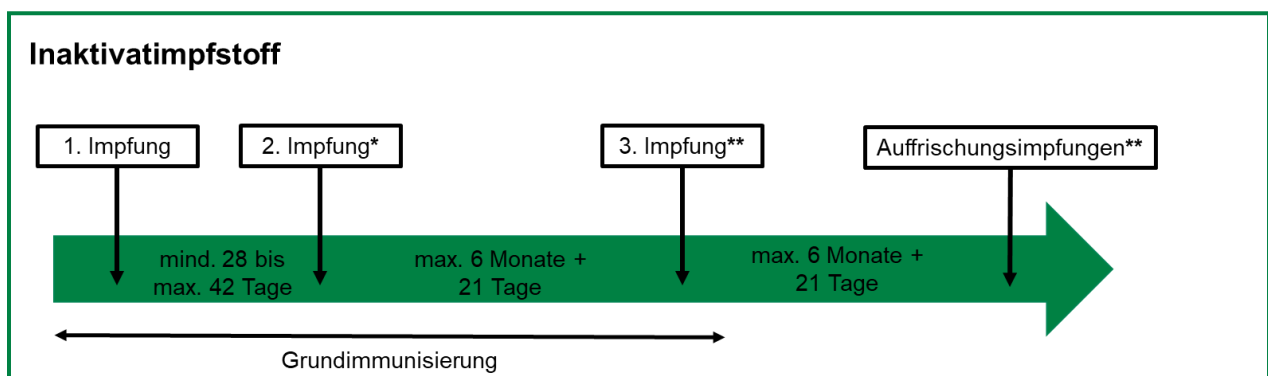
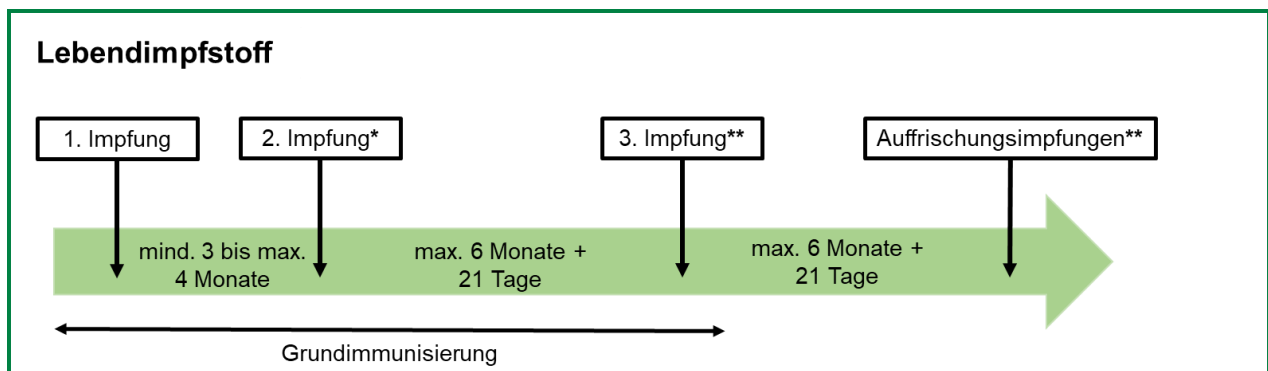
### Alle wichtigen Infos auf einen Blick

Ab dem 01.01.2023 müssen alle Turnierpferde gem. LPO gegen das Equine Herpes Virus 1 geimpft sein. Die Impfung gegen Influenza gem. LPO gilt weiterhin unverändert.

Für alle Turnierreiterinnen und Turnierreiter heißt das: Nur die Pferde, die gem. den LPO Vorgaben gegen Influenza und Herpes (EHV-1) geimpft sind, sind auf Turnieren teilnahmeberechtigt.

In Deutschland sind zwei Inaktivat- und ein Lebendimpfstoff für die Immunisierung gegen EHV-1 zugelassen und verfügbar.

Für die **Impfung gegen EHV-1** muss folgendes **Impfschema, aufgeteilt nach Inaktivat- und Lebendimpfstoff**, berücksichtigt werden:



\* nach 14 Tagen sind Turnierstarts möglich \*\* nach 7 Tagen sind Turnierstarts möglich

**Wichtig ist, dass bei der ersten und zweiten Impfung der Grundimmunisierung gegen EHV-1 nicht zwischen Inaktivat- und Lebendimpfstoff gewechselt werden darf, sprich: Der gleiche Impfstoff ist zu verwenden.**

Alle weiteren Informationen zu den Impfvorgaben für Turnierpferde sind unter <https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung> abrufbar.